

# Riesner Tagesblatt

Verlagsanstalt  
Tagesblatt Riess,  
Riesner Nr. 22,  
Postfach Nr. 22

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postfachkonto  
Dresden 1806,  
Girokonto  
Riesa Nr. 22

Das Riesner Tagesblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gassenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauamts Riesa bestmöglicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 149.

Mittwoch, 29. Juni 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder nach Abrechnung. Für den Fall des Eintritts von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Abgerufen bis 10 Uhr des Abgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für Druckarbeiten: 1. bis 20 Zeilen 10 Pfennig; 21 bis 30 Zeilen 15 Pfennig; 31 bis 40 Zeilen 20 Pfennig; 41 bis 50 Zeilen 25 Pfennig; 51 bis 60 Zeilen 30 Pfennig; 61 bis 70 Zeilen 35 Pfennig; 71 bis 80 Zeilen 40 Pfennig; 81 bis 90 Zeilen 45 Pfennig; 91 bis 100 Zeilen 50 Pfennig; darüber hinaus nach Vereinbarung. Einmalige Anzeigen: 1. bis 5 Zeilen 10 Pfennig; 6 bis 10 Zeilen 15 Pfennig; 11 bis 15 Zeilen 20 Pfennig; 16 bis 20 Zeilen 25 Pfennig; 21 bis 25 Zeilen 30 Pfennig; 26 bis 30 Zeilen 35 Pfennig; 31 bis 35 Zeilen 40 Pfennig; 36 bis 40 Zeilen 45 Pfennig; 41 bis 45 Zeilen 50 Pfennig; 46 bis 50 Zeilen 55 Pfennig; 51 bis 55 Zeilen 60 Pfennig; 56 bis 60 Zeilen 65 Pfennig; 61 bis 65 Zeilen 70 Pfennig; 66 bis 70 Zeilen 75 Pfennig; 71 bis 75 Zeilen 80 Pfennig; 76 bis 80 Zeilen 85 Pfennig; 81 bis 85 Zeilen 90 Pfennig; 86 bis 90 Zeilen 95 Pfennig; 91 bis 95 Zeilen 1 Mark; 96 bis 100 Zeilen 1 Mark 05 Pfennig; darüber hinaus nach Vereinbarung. Einmalige Anzeigen: 1. bis 5 Zeilen 10 Pfennig; 6 bis 10 Zeilen 15 Pfennig; 11 bis 15 Zeilen 20 Pfennig; 16 bis 20 Zeilen 25 Pfennig; 21 bis 25 Zeilen 30 Pfennig; 26 bis 30 Zeilen 35 Pfennig; 31 bis 35 Zeilen 40 Pfennig; 36 bis 40 Zeilen 45 Pfennig; 41 bis 45 Zeilen 50 Pfennig; 46 bis 50 Zeilen 55 Pfennig; 51 bis 55 Zeilen 60 Pfennig; 56 bis 60 Zeilen 65 Pfennig; 61 bis 65 Zeilen 70 Pfennig; 66 bis 70 Zeilen 75 Pfennig; 71 bis 75 Zeilen 80 Pfennig; 76 bis 80 Zeilen 85 Pfennig; 81 bis 85 Zeilen 90 Pfennig; 86 bis 90 Zeilen 95 Pfennig; 91 bis 95 Zeilen 1 Mark; 96 bis 100 Zeilen 1 Mark 05 Pfennig; darüber hinaus nach Vereinbarung. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Heilmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Deutsche Vermittlung im Balkanost.

Die Besetzung des Konfliktes zwischen Jugoslawien und Albanien hat eine neue Verhandlung eröffnet. Die Spannung zwischen Belgrad und Tirana ist bekanntlich auf die Verhaftung eines ehemaligen jugoslawischen Diplomaten und gleichzeitigen albanischen Staatsangehörigen durch die albanische Regierung wegen Spionage zurückzuführen. Eine Hausdurchsuchung in der Wohnung der Verhafteten bei der Beschlagnahme von Dokumenten geführt, die jetzt begriffen worden sind und unwiderlegbare Beweise für die Anschuldigung der Regierung von Tirana geben sollen. Der mit der Vertretung des jugoslawischen Konsulats in Tirana beauftragte Geschäftsträger hatte nun die Ungeschiedenheit gemacht, der albanischen Regierung eine außerordentliche Note zu überreichen, in der die Freilassung des Verhafteten verlangt wurde. Es war von vornherein klar, daß die albanische Regierung aus Verhinderung nicht nachgeben konnte, denn der scharfe Ton der Note des jugoslawischen Geschäftsträgers war durchaus unangelegentlich. Die Angelegenheit wurde daraufhin auf der jüngsten Tagung des Völkerbundes zu einer Aussprache zwischen Chamberlain, Briand und Celso-Lloja gemacht und die Regierungen von Paris und London erklärten sich zu einer Vermittlungsaktion in Belgrad und Tirana bereit. Dieser Schritt ist dieser Tage in beiden Hauptstädten erfolgt und nach den von den dortigen Regierungen abgegebenen Erklärungen mühte man die Hoffnung gegen, daß sich ein Arrangement einer Einigung finden lassen würde. Großes Befremden muß jetzt die Erklärung der Regierung von Tirana auslösen, daß die Gerichtsbehörden bereits ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen den verhafteten jugoslawischen Dolmetscher eingeleitet hätten und dieses Verfahren zu unterbrechen, rechtlich keine Handhabe vorläge. Das Verfahren wird nunmehr seinen Lauf nehmen und es ist mit der Verurteilung des Verhafteten zum Tode zu rechnen. In den politischen Kreisen glaubt man aber nicht, daß dieses Urteil vollstreckt werden wird, denn eine kritische Verurteilung der sogenannten Beziehungen zwischen Jugoslawien und Albanien wäre die unausweichliche Folge. Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, ist der jugoslawische Außenminister jetzt an den deutschen Konsulats in Belgrad herangekommen, um zu sondieren, ob die Berliner Regierung unter Umständen geneigt wäre, durch ihren Konsulats in Tirana bei der albanischen Regierung vermitteln zu helfen. Für diesen Wunsch des Belgrader Kabinetts scheint ausschlaggebend die Tatsache zu sein, daß Deutschland die einzige Großmacht ist, die dem jugoslawisch-albanischen Konflikt durchsicht neutral gegenübersteht. Es sei daran erinnert, daß nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Belgrad und Tirana die jugoslawische Regierung das Berliner Kabinetts schon einmal angegangen war, und zwar wollte damals der deutsche Konsulats in Tirana die diplomatische Vertretung Jugoslawiens solange übernehmen, bis der Zwischenfall zwischen Belgrad und Tirana beigelegt sei. Aus nachliegenden Gründen konnte das Auswärtige Amt keine Zustimmung hierzu nur bedingt geben, das heißt, eine Übernahme des Schutzes der jugoslawischen Gesundheits- und Interessen des jugoslawischen Staates für längere Zeit konnte Deutschland aus außenpolitischen Gründen nicht genehmigen. Wenn man jetzt in Belgrad glaubt, die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland dahingehend auszuweiten zu können, indem die Reichsregierung im Balkanost vermittelnd eintritt, so kann auch ein herabgesetzter Wunsch des Belgrader Kabinetts nicht im Interesse der außenpolitischen Lage Deutschlands liegen. Wie man hört, ist diese Auffassung von dem deutschen Konsulats in Belgrad den dortigen Regierungskreisen ungewollt dargelegt worden.

## Deutsch-französischer Handelsvertrag.

### Dr. Vosses neue Instruktionen.

Dr. Berlin. Nachdem am Montag und Dienstag im Reichswirtschaftsministerium und im Auswärtigen Amt mit dem eigens zu diesem Zweck nach Berlin gekommenen Leiter der deutschen Wirtschaftsdelegation in Paris, Ministerialdirektor Dr. Voss, Beratungen stattgefunden haben, hat am Dienstag abend wieder die Adresse nach Paris angetreten. Es befindet sich, daß Dr. Voss neue Beschlüsse von französischer Seite in Berlin unterbreitet hat, die aber im allgemeinen nur auf eine Verlängerung des provisorischen Handelsvertrages hinauslaufen. In unterrichteten Kreisen erklärt man, daß die Reichsregierung nach wie vor die Verlängerung eines provisorischen Handelsabkommens, das sich auf einzelne Artikel beschränkt, ablehnen müsse. Eine Einigung mit Frankreich über ein Handelsabkommen und über die Befreiung des am 1. Juli drohenden verfallenen Zustandes kann nur dann ausstehen, wenn in Paris Geneigtheit besteht, Deutschland in vollem Umfang den Minimalzoll des französischen Zolltarifs auszuüben, wofür Deutschland dann Frankreich die Weinbegünstigung geben könnte. Mit einem derartigen Gegenantrag verfahren, hat Dr. Voss die Adresse nach Paris angetreten und man nimmt an, daß bis zum 30. Juni auf alle Fälle darüber Klarheit bestehen wird, ob dann ein verfallener wirtschaftspolitischer Zustand zwischen Deutschland und Frankreich eintritt.

Wenn in einigen Kreisen der Gedanke propagiert wird, daß die Reichsregierung sich mit der Verlängerung des Handelsprovisoriums aus dann einvernehmlich erklären würde, wenn ein bestimmtes deutsches Industriezweig gewisse Vergünstigungen seitens der französischen Regierung eingezogen werden, so ist diese Behauptung durchaus unannehmlich. Man muß wissen, daß nach dem Wortspruch...

## Die Mieterschutzgesetze bis 31. Dezember verlängert.

### Deutscher Reichstag.

vda. Berlin, am 28. Juni.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit Mieterschutzfragen. Die Regierung hat vor kurzem Gesetzesentwürfe zur Änderung des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes eingebracht, die teilweise den Widerspruch des Reichsrats gefunden haben. Die geltenden Gesetze laufen schon am 30. Juni ab und da bis zu diesem Zeitpunkt kaum mit der Erledigung der Änderungs Gesetze zu rechnen war, hat die Regierung ihre Verlängerung bis zum 31. Juli d. J. beantragt.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf Ermäßigung des Mietpreises wird ohne Aussprache dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht weiter die erste Beratung der Gesetzesentwürfe.

### Verlängerung des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes

bis zum 31. Juli 1927, und zur Abänderung dieser beiden Gesetze.

Der Gesetzesentwurf zur Verlängerung der beiden Gesetze wird von der Regierung damit begründet, daß es zweifelhaft sei, ob die vorgeschlagenen Änderungen noch vor dem 1. Juli, dem Zeitpunkt des Außerkräftwerdens der geltenden Gesetze, verabschiedet werden können. Der Reichsrat hat nämlich der von der Regierung vorgeschlagenen Erleichterung des Räumungsrechtes widersprochen.

Abg. Graf v. Helldorf (D.) beantragt namens der Regierungsparteien, die Gesetze bis zum 31. Dezember 1927 zu verlängern.

Abg. Vipschitz (S.) bezeichnet das Vorgehen der Regierung als eine unerhörte Presion auf den Reichstag, um ihn zur Annahme der für die Mieter verhängnisvollen Verschlechterungen zu nötigen. Der Besitzbürgerblock wolle die Lage der Mieter verschlechtern, obwohl die Wohnungsnot unverändert fortbesteht. Der Redner fordert die Verlängerung der Mieterschutzgesetze auf zwei Jahre. Inzwischen könne ein wirkliches soziales Wohnrecht geschaffen werden. Jetzt schon werde bei Wohnungsvermittlung der schärfste Mißbrauch getrieben. Das würde bei der von der Regierung verlangten Erleichterung der Räumungen noch schlimmer werden.

Reichsjustizminister Geurt wendet sich gegen die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners. Wenn die Regierung ihre Vorlage so spät eingebracht habe, so sei das daraus zu erklären, daß erst die Beratungen der letzten Novelle ermittelt werden mußten. Die Länder haben erst in den letzten Monaten ihre Berichte darüber einreichen können. Eine Presion auf den Reichstag sei nicht beabsichtigt gewesen. Das gebe schon daraus hervor, daß die Regierung gleichzeitig die Verlängerung der bestehenden Gesetze vorgeschlagen hat. In ihren Vorlagen habe die Regierung gar nicht an den Reichsratsanträgen der bestehenden Gesetze geknüpft und sonstige Änderungen kaum vorgenommen. Für die Mieter seien in den Novellen sehr

wesentliche Verbesserungen enthalten. Die Reichsregierung habe lediglich die Grundgedanken der vorjährigen Novelle fortgesetzt. Das gesunde Prinzip der Mieterschutzgesetzgebung sei der Übergang zu normalen Verhältnissen und zur Freizügigkeit im Wohnungswesen. Die Interessen der Mieter und Vermieter seien dabei sorgsam gegeneinander abgemessen worden. Dem Antrag der Regierungsparteien auf Verlängerung bis zum 31. Dezember 1927 stimme die Regierung zu.

Abg. Oblein (Komm.) beantragt die Verlängerung der geltenden Gesetze auf unbestimmte Zeit oder wenigstens bis zum 31. Dezember 1928. Die im Vorjahr beschlossene Forderung des Mieterschutzes habe nicht zu der erwarteten Belebung des Baumarcktes geführt. Wohnungsnot und Wohnungsbelästigung seien vielmehr noch immer in der Gesetzgebung begriffen. Das Geld der Mieter laufe zum Himmel, aber 500 Mark bekomme ein Abgeordneter für eine halbstündige Rede zugunsten des Hauskapitals (Hört! Hört! u. d. Komm.).

Abg. Barthel (Dem.) drückt sein Befremden darüber aus, daß die Regierung ihre Novellen erst kurz vor dem Ablauf der beiden Gesetze eingebracht hat. Das Reichsjustizministerium habe offenbar mit seiner Entscheidung viel Mühe gehabt, weil zu viele Versprechungen zu erfüllen waren, die Minister Geurt früher als Mitglied einer Oppositionspartei gemacht hatte. Wir werden auch im Ausschuss versuchen, die Interessensgegenüber der Mieter und Vermieter auszugleichen, damit wir bis zum Dezember zu einem Gesetz kommen, mit dem beide Teile zufrieden sein können.

Abg. v. Hamst (S.) erklärt, von einem wirklichen Mieterschutz könne in der Zeit der Wohnungsnot nicht gesprochen werden. Die öffentliche Hand beanspruche vom Ertrag der Altmwohnungen 40 Prozent, der Neuwwohnungen 20 Prozent; der Hausbesitzer sei nur der Verwalter. Die Hauszinssteuer werde nicht zur Befreiung der Wohnungsnot verwendet, sondern dazu, den Kaufmann einen müßelosen Gewinn zu verschaffen. Es besteht eine unzulässige Korruptionswirtschaft bei den Schätzungen des Berufsverwalter. Der Redner verlangt die Befreiung der Hauszinssteuer.

Abg. Dr. Jorissen (S. Saa.) bedauert, daß die Regierung ihre Änderungsvorlagen erst genau 26 Stunden vor dem Ablauf der Gesetze eingebracht hat. Das sei eine Rücksichtslosigkeit gegen den Reichstag. Der Wohnungsnot könne nur durch Befreiung des Baumarcktes und durch den schnelleren Abbau der Wohnungswirtschaft ein Ende gemacht werden.

Damit schließt die Aussprache. Die Novellen zum Mieterschutzgesetz und zum Reichsmietengesetz werden mit den dazu gestellten Anträgen dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Nach Ablehnung der kommunistischen und sozialdemokratischen Verlängerungsanträge wird der Antrag der Regierungsparteien auf Verlängerung der Mieterschutzgesetze bis zum 31. Dezember 1927 angenommen.

Um 13 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag, 14 Uhr: Aufwertungsnovelle; Sperrgesetz für Fürstenfindungsprozesse.

entscheidende Ansprache zwischen Dr. Voss und dem französischen Handelsminister Bokanowski bzw. dem Leiter der französischen Wirtschaftsdelegation, Ferrus, stattfinden.

## Stillstand der Dreimächtekonferenz.

London. (Funknachricht.) Der Genfer Korrespondent der Times meldet: Die Konferenz marschiert gegenwärtig auf der Stelle, und ein wirklicher Fortschritt in Richtung auf eine neue Vereinbarung ist nicht zu erwarten, bevor die Frage der Herabsetzung des Tonnengehaltes der Großkampfschiffe in ein anderes Stadium getreten ist.

London. (Telunion.) Die aus Genf vorliegenden Berichte lauten zuerkennend bestimmlich, es hat, wenn nicht alle Anzeichen trügen, den Anschein, als ob die Flottenabklärung nunmehr auf dem toten Punkt angelangt sei. Der Geringer Standpunkt läßt sich von seinem Genfer Sonderkorrespondenten berichten, daß Großbritannien bei seinen Verhandlungen über die Fragen, welche Schiffe bei einem Begrenzungsplan unberücksichtigt gelassen werden sollten, außerordentlich gut abgeschnitten habe. England habe bisher keinen einzigen Rückschlag zu verzeichnen gehabt. Die Japaner legten ihren ehemaligen Verbündeten bemerkenswerten Loyalität. Die Amerikaner legten mehr Elastizität, aber nicht die genaue umfassende Marinekenntnis und Staatsfunk der Japaner an den Tag. Die Japaner drohten mit einem möglichen Vorschlag der Konferenz ansehts des letzten Entschlossenen Verbleibens und seiner Kollegen, daß alle Parteien offen auf den Tisch gelegt werden sollten. In Genf seien einige Gerüchte von einer möglichen Vertagung der Konferenz in Umlauf, falls die Konferenz nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschlossen sei, aber an verantwortlicher Stelle könnten diese Gerüchte nicht bestätigt werden.

Aus New York wird gemeldet, daß Präsident Coolidge über den Rückblick in Genf unangenehm berührt sei. Berichten aus der Sommerresidenz des Weihen Hauses

ausfolge verlautet, daß, falls der Stillstand der Verhandlungen in Genf andauere, die amerikanische Regierung vielleicht formal bekannt geben werde, daß die Vereinigten Staaten ein vollkommen neues Marineprogramm aufstellen und die mächtigste Flotte der Welt an Kreuzern und Unterseebooten haben würden.

## Die Genfer Seenährungs-Frage.

Die weiteren Verhandlungen im Rahmen der Genfer Dreimächte-Konferenz haben die Schwierigkeiten einer Einigung eher verstärkt als vermindert. Verhandlungen hinter den Kulissen gelang es, die japanische Regierung von der Notwendigkeit eines Zusammengehens mit England auf der Genfer Konferenz zu überzeugen. Nach außen hin begründet Tokio diese Notwendigkeit mit „Sparmaßnahmen“, die ein Eingehen auf den englischen Vorschlag, den Umfang der Eisenships auf 30 000 auf 25 000 Tonnenn zu vermindern, bedingen müßten. Diese Lastverteilung ist selbstverständlich mehr Kallie als Wahrheit. Die Wirklichkeit verhält sich die Sache so, daß England der japanischen Regierung sehr beachtenswerte Kompensationen an dem Falle sie sich mit dem englischen Vorschlag identifizieren würde. So wird England Japan das gleiche Kreuzerverhältnis wie das der Vereinigten Staaten anbieten, es wird sich dem japanischen Protest gegen den geplanten Ausbau des amerikanischen Stützpunktes Pearl Harbour auf den Hawaii-Inseln anschließen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß Japan gegen den Bau des englischen Flottenstützpunktes in Singapore keinen Einspruch erheben wird. Daß diese japanisch-englische Einigung in Washington keine allgütige Begeisterung erregt hat, ist nicht verwunderlich. Da Washington nach wie vor nicht die geringste Neigung zeigt, sich den englischen Vorschlägen zu nähern, auch allen Kompromissvorschlägen energisch widersteht, so dürfte das „Ergebnis“ dieser seltsamen Genfer „Ahrhahn-Konferenz“ nicht schwer zu erraten sein.